



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 7. März 2023
(OR. en)

6991/23

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0067 (NLE)

ECOFIN 201
FIN 269
UEM 51

GESETZGEBUNGSakte UND ANDERE RECHTSinstrumente

Betr.:	DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) des Rates vom 29. Oktober 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Finnlands
--------	---

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

vom ...

zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) des Rates vom 29. Oktober 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Finnlands

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität¹, insbesondere auf Artikel 18 Absatz 2 und Artikel 20 Absatz 1,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

¹ ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nachdem Finnland am 27. Mai 2021 seinen nationalen Aufbau- und Resilienzplan (im Folgenden „RRP“) vorgelegt hatte, übermittelte die Kommission dem Rat ihren Vorschlag für eine positive Bewertung. Am 29. Oktober 2021, billigte der Rat die positive Bewertung im Wege eines Durchführungsbeschlusses (im Folgenden „Durchführungsbeschluss des Rates vom 29. Oktober 2021“)¹.
- (2) Nach Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 wird der maximale finanzielle Beitrag zur nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung für jeden Mitgliedstaat bis zum 30. Juni 2022 nach der dort festgelegten Methode aktualisiert.. Am 30. Juni 2022 übermittelte die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat die Ergebnisse dieser Aktualisierung. Der maximale finanzielle Beitrag für Finnland wurde nach unten korrigiert.
- (3) Am 26. Januar 2023 legte Finnland der Kommission gemäß Artikel 18 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 seinen aktualisierten RRP vor, der der Aktualisierung des maximalen finanziellen Beitrags Rechnung trägt. Die Kommission bewertete den aktualisierten RRP gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) 2021/241 auf der Grundlage der in Anhang V der genannten Verordnung enthaltenen Bewertungsleitlinien im Hinblick auf dessen Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz.

¹ Siehe Dokumente ST 12524/21 INIT und ST 12524/21 ADD 1 auf <http://register.consilium.europa.eu..>

- (4) Die von Finnland vorgelegte Aktualisierung betrifft 23 Maßnahmen im Rahmen der Komponenten P1C2, P1C3, P1C4, P2C1, P2C2, P3C1, P3C2, P3C3, P3C4 und P4C1, gemäß dem Anhang des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 29. Oktober 2021.
- (5) Die Reform P1C2R1 betrifft die Aktualisierung des Klimagesetzes und die kohlenstoffarme Industrialisierung. Finnland hat beantragt, fehlerhafte Verweise auf das „Klimawandelgesetz“ in den Etappenzielen mit den laufenden Nummern 11 und 12 zu berichtigen, und Nachweise dafür vorgelegt, dass die korrekte Bezeichnung „Klimagesetz“ ist.
- (6) Mit der Investition P1C2I1 werden Mittel für die Herstellung und Nutzung von CO₂-armem Wasserstoff sowie für die CO₂-Abscheidung und -Nutzung bereitgestellt. Im Hinblick auf die Abwärtskorrektur des maximalen finanziellen Beitrags für Finnland wurden die geschätzten Kosten dieser Maßnahme von 156 Millionen EUR auf 136 Millionen EUR nach unten korrigiert, was bedeutet, dass eine geringere Zahl von Projekten finanziert werden kann. Darüber hinaus hat Finnland erklärt, dass die Umsetzung dieser Maßnahme bereits begonnen habe und der durchschnittliche Projektumfang größer sei als zum Zeitpunkt der Vorlage des ursprünglichen RRP erwartet. Auf dieser Grundlage hat Finnland seinen RRP in Bezug auf den Zielwert mit der laufenden Nummer 18 aktualisiert, um diesen nach unten zu korrigieren und den Abschluss von drei anstelle von fünf geförderten Projekten zu erfordern.

- (7) Mit der Investition P1C2I2 werden Mittel für die direkte Elektrifizierung und die Dekarbonisierung industrieller Prozesse zur Verringerung der CO₂-Emissionen in der Industrie bereitgestellt. Im Hinblick auf die Abwärtskorrektur des maximalen finanziellen Beitrags für Finnland wurden die geschätzten Kosten dieser Maßnahme von 60 Millionen EUR auf 48 Millionen EUR nach unten korrigiert, was bedeutet, dass eine geringere Zahl von Projekten finanziert werden kann. Auf dieser Grundlage hat Finnland seinen RRP in Bezug auf den Zielwert mit der laufenden Nummer 21 aktualisiert, um diesen proportional nach unten zu korrigieren und den Abschluss von drei anstelle von vier geförderten Projekten zu erfordern.
- (8) Die Investition P1C3I1 betrifft die Unterstützung der Abkehr von Ölheizungen. Im Hinblick auf s die Abwärtskorrektur des maximalen finanziellen Beitrags für Finnland wurde diese Maßnahme aus dem aktualisierten RRP Finnlands gestrichen. Die Beschreibung der Investition in Heizungsanlagen sowie die entsprechenden Etappenziele mit den laufenden Nummern 28, 29 und 30 sollten daher gestrichen werden.

- (9) Mit der Investition P1C4I1 werden Mittel für die Verteilerinfrastruktur für Gas-, Elektro- und Wasserstofffahrzeuge bereitgestellt. Im Hinblick auf die Abwärtskorrektur des maximalen finanziellen Beitrags für Finnland wurden die geschätzten Kosten dieser Maßnahme von 20 Millionen EUR auf 13,6 Millionen EUR nach unten korrigiert, was bedeutet, dass eine geringere Zahl von Projekten finanziert werden kann. Finnland hat erklärt, dass es aufgrund des verringerten finanziellen Beitrags und der langsamen Umsetzung einiger Technologien beabsichtigt, die Mittel nur für effizientere und schneller umsetzbare Technologien bereitzustellen, um die Wirksamkeit der Maßnahme zu gewährleisten. Auf dieser Grundlage hat Finnland seinen RRP aktualisiert, sodass nur der Bau von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und Wasserstofftankstellen gefördert wird. Aus diesem Grund hat Finnland seinen RRP in Bezug auf das Etappenziel mit der laufenden Nummer 39 aktualisiert, um Verweise auf Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die Verteilerinfrastruktur für Gasfahrzeuge zu streichen und den aktualisierten zeitlichen Ablauf der Ausschreibung zu berücksichtigen. Darüber hinaus hat Finnland seinen RRP dahin gehend aktualisiert, dass die Zielwerte mit den laufenden Nummern 40, 41, 42 und 43 zu einem neuen Zielwert 40 zusammengefasst werden, der sich auf die Bindung der verringerten Mittel für die Maßnahme zur Finanzierung von Ladegeräten für Elektrofahrzeuge und Wasserstofftankstellen bezieht. Schließlich hat Finnland seinen RRP in Bezug auf den vorläufigen Zeitplan für den neuen Zielwert 40 aktualisiert, um diesen Zeitplan aufgrund längerer Ausführungszeiten auf das zweite Quartal 2025 anstatt auf das zweite Quartal 2024 festzusetzen. Diese Änderungen sollten sich auch in der Beschreibung der Maßnahme im Anhang des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 29. Oktober 2021 niederschlagen.

- (10) Die Investition P1C4I2 betrifft die Finanzierung der Ladeinfrastruktur von Wohngebäuden und die Ausweitung des Anwendungsbereichs der Förderung privater Ladeinfrastruktur auf Arbeitsplätze. Im Hinblick auf die Abwärtskorrektur des maximalen finanziellen Beitrags für Finnland wurde diese Maßnahme aus dem aktualisierten RRP Finnlands gestrichen. Die Beschreibung der Investition in private Ladeinfrastruktur sowie die entsprechenden Etappenziele und Zielwerte mit den laufenden Nummern 44, 45 und 46 sollten daher gestrichen werden.
- (11) Mit der Investition P2C1I1 werden Mittel zur Verbesserung der Qualität und Verfügbarkeit von Kommunikationsverbindungen in Gebieten, in denen solche Verbindungen nicht allein auf der Grundlage von Marktmechanismen angeboten werden, bereitgestellt. Im Hinblick auf die Abwärtskorrektur des maximalen finanziellen Beitrags für Finnland wurden die geschätzten Kosten dieser Maßnahme von 50 Millionen EUR auf 32 Millionen EUR nach unten korrigiert, was bedeutet, dass eine geringere Zahl von Projekten finanziert werden kann. Auf dieser Grundlage hat Finnland seinen RRP in Bezug auf den Zielwert mit der laufenden Nummer 56 aktualisiert, um diesen proportional nach unten zu korrigieren, nämlich von mindestens 10 000 Wohnungen, die erstmals Zugang zu Hochgeschwindigkeits-Breitbanddiensten (100/100 Mbit/s) erhalten, auf mindestens 6 400 Wohnungen, die erstmals Zugang zu Hochgeschwindigkeits-Breitbanddiensten (100/100 Mbit/s) erhalten. Außerdem hat Finnland beantragt, den Zielwert mit der laufenden Nummer 57 proportional nach unten zu korrigieren, nämlich von mindestens 25 000 Wohnungen, die erstmals Zugang zu Hochgeschwindigkeits-Breitbanddiensten (100/100 Mbit/s) erhalten, auf mindestens 16 000 Wohnungen, die erstmals Zugang zu Hochgeschwindigkeits-Breitbanddiensten (100/100 Mbit/s) erhalten.

- (12) Mit der Investition P2C2I2 werden Mittel für die Entwicklung der virtuellen Dienstleistungsplattform Finnlands (Virtual Finland Service Platform) bereitgestellt, damit verschiedenen Zielgruppen, die nach Finnland kommen, nahtlose digitale Dienstleistungen aus dem öffentlichen und privaten Sektor angeboten werden können. Im Hinblick auf die Abwärtskorrektur des maximalen finanziellen Beitrags für Finnland wurden die geschätzten Kosten dieser Maßnahme von 9 Millionen EUR auf 4 Millionen EUR nach unten korrigiert. Finnland beabsichtigt, die praktische Durchführung des Projekts mit anderen Mitteln umzusetzen und dabei den Anspruch beizubehalten, eine generische Marktplattform aufzubauen. Auf dieser Grundlage hat Finnland seinen RRP zu Änderung der Beschreibung der Maßnahme aktualisiert, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Investition das Dienstleistungskonzept erneuern und eine Dienstleistung in die Plattform integrieren wird, während gleichzeitig die Möglichkeit geboten wird, weitere Dienstleistungen, die derzeit in verschiedenen Ministerien und Agenturen getrennt bearbeitet werden, in eine einzelne nutzerfreundliche Umgebung zu integrieren. Daher wurde das Etappenziel mit der laufenden Nummer 63 in Bezug auf die Inbetriebnahme der gemeinsamen virtuellen Plattform Finnlands und der integrierten Dienstleistungen dahin gehend korrigiert, dass ein skalierbares Gesamtkonzept, eine Architektur und eine praktische Validierung (Konzeptnachweis) durch die Investition P2C2I2 geboten würde. Ziel des Etappenziels ist der Aufbau einer Plattform mit einschlägigen digitalen Dienstleistungen, die für einen internationalen Marktplatz und einen Treffpunkt für finnische und ausländische Unternehmen, Wachstumsunternehmen, einwandernde Experten und Investoren benötigt werden. Darüber hinaus sieht Etappenziel 63 vor, dass die Plattform öffentlichen Stellen, Unternehmen und Gemeinden die Möglichkeit bietet, die Funktionen in ihren eigenen Verfahren zu nutzen, und wird von mindestens zwei integrierten Dienstleistungen, die das Einreiseverfahren für ausländische Privatpersonen bzw. die Niederlassung von Unternehmen betreffen, auf mindestens eine Dienstleistung dieser Art nach unten korrigiert.

- (13) Die Reform P3C1R2 betrifft die Streichung zusätzlicher Tage der Arbeitslosenunterstützung. In der Beschreibung des Etappenziels mit der laufenden Nummer 80 wurde ein redaktioneller Fehler gefunden, da darin auf „Gesetze zur Sicherung der Arbeitslosigkeit“ anstelle von „Arbeitslosensicherheitsgesetz“, entsprechend der Bezeichnung der Maßnahme, Bezug genommen wird.
- (14) Die Reform P3C1R3 betrifft die Straffung des arbeits- und bildungsbasierten Einwanderungsprozesses. Die Maßnahme zielt darauf ab, a) ein Schnellverfahren für die Bearbeitung von Aufenthaltstiteln für Spezialisten, Wachstumsunternehmer und ihre Familienangehörigen zu schaffen (der Zielwert mit der laufenden Nummer 83) und b) die Bearbeitungszeit für die Erteilung von arbeits- und bildungsbasierten Aufenthaltstiteln zu verkürzen (der Zielwert mit der laufenden Nummer 84). Für das Schnellverfahren wurde der Referenzwert fälschlicherweise auf der Grundlage der durchschnittlichen Bearbeitungszeit von Entscheidungen für die Kategorien „Spezialisten“ und „Wachstumsunternehmen“ und nicht anhand des gewichteten Durchschnitts der beiden Kategorien berechnet. Darüber hinaus unterschieden sich die im Referenzwert enthaltenen Kategorien von Anträgen von denjenigen, die für das Schnellverfahren in Betracht kamen. Im Durchführungsbeschluss des Rates vom 29. Oktober 2021 ist bei den arbeits- und bildungsbasierten Aufenthaltstiteln eine Diskrepanz festzustellen, da es sich beim Zielwert um arbeits- und bildungsbasierte Aufenthaltstitel handelt, während der Referenzwert die Verfahren zur Erteilung von Aufenthaltstiteln für Arbeitnehmer, Spezialisten und Wachstumsunternehmen widerspiegelt. Finnland hat daher vorgeschlagen, den Referenzwert so zu korrigieren, dass er arbeits- und studienbasierte Aufenthaltstitel umfasst und auf den Zielwert abgestimmt ist. Außerdem muss klargestellt werden, dass der Zielwert mit der laufenden Nummer 84 für die erteilten Aufenthaltstitel gilt. Diese Korrekturen ermöglichen für die Zielwerte mit den laufenden Nummern 83 und 84 einen direkteren Vergleich des Referenzwerts mit dem Zielwert.

- (15) Die Reform P3C1R4 betrifft die Stärkung der multidisziplinären Dienste für junge Menschen (Ohjaamo-Dienste). Im Hinblick auf die Abwärtskorrektur des maximalen finanziellen Beitrags für Finnland wurden die geschätzten Kosten dieser Maßnahme von 13 Millionen EUR auf 6,5 Millionen EUR nach unten korrigiert. Auf dieser Grundlage hat Finnland seinen RRP in Bezug auf den Zielwert mit der laufenden Nummer 85 aktualisiert, indem es ihn proportional zu den verringerten Mitteln nach unten korrigiert hat. Während sich die Art der Verpflichtung nicht ändert, wurde der Zielwert korrigiert, indem er an die verringerten zugewiesenen Mittel gebunden wird und somit dem Maßnahmenziel besser gerecht wird, und indem der Zeitplan für die Umsetzung entsprechend der Methode, mit der die verringerten Mittel wirksam umgesetzt werden können, aktualisiert wird. Auch die Definition der integrierten Dienstleistungen wird im Einklang mit dem ursprünglichen Referenzwert Finnlands präzisiert, der dem Ziel Rechnung trug, mit den zugewiesenen Mitteln die Sozial-, Gesundheits- und Bildungsdienstleistungen in den Ohjaamo-Zentren zu erhöhen, jedoch ohne die Absicht, alle drei Dienstleistungen in jedem Ohjaamo-Zentrum abzudecken. Die Beschreibung der Maßnahme im Anhang zum Durchführungsbeschluss des Rates vom 29. Oktober 2021 sollte geändert werden, um dieser Überarbeitung Rechnung zu tragen und einen sachlichen Fehler zu berichtigen, der impliziert, dass Beschäftigung eine der von dieser Maßnahme erfassten Dienstleistungen wäre, da dies im RRP Finnlands nicht erwähnt wird.

- (16) Mit der Investition P3C1I1 werden Mittel für die Entwicklung der Arbeitsfähigkeit, der Arbeitsproduktivität und des Wohlergehens am Arbeitsplatz bereitgestellt. Im Hinblick auf die Abwärtskorrektur des maximalen finanziellen Beitrags für Finnland wurden die geschätzten Kosten dieser Investitionsmaßnahme von 47 Millionen EUR auf 37,5 Millionen EUR nach unten korrigiert. Die verringerten Mittel für diese Maßnahme bedeuten, dass der neue zwischengeschaltete Arbeitsmarktbetreiber eine geringere Zahl von Personen beschäftigen kann. Auf dieser Grundlage hat Finnland seinen RRP in Bezug auf die Zielwerte mit den laufenden Nummern 87 und 88 aktualisiert, um die Zielwerte von 400 auf 170 Personen mit Behinderungen bzw. von 700 auf 650 Personen mit Behinderungen nach unten zu korrigieren. Darüber hinaus wurde im Zielwert mit der laufenden Nummer 89 ein redaktioneller Fehler in Bezug auf die Verwendung des Begriffs „Krankenhausbezirk“ festgestellt. Im Rahmen der Reform des Sozial- und Gesundheitssektors, die durch P4C1R1 gefördert wird, werden Krankenhausbezirke zu Sozialgebieten. Die Terminologie dieser Maßnahmen sollte angeglichen werden.

- (17) Die Reform P3C2R1 zielt darauf ab, die Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen im erwerbsfähigen Alter durch die Entwicklung ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen zu verbessern und das langfristige Wachstumspotenzial von Unternehmen und die Vitalität der Regionen zu fördern. Im Etappenziel mit der laufenden Nummer 92 wurde ein redaktioneller Fehler gefunden, da darin neben der Entwicklung eines mittelfristigen Prognosemodells fälschlicherweise auch auf die Entwicklung kurz- und langfristiger Modelle Bezug genommen wurde. Finnland hat Nachweise dafür vorgelegt, dass kurz- und langfristige Modelle bereits zum Zeitpunkt der Annahme des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 29. Oktober 2021 bestanden hatten und nie im Rahmen dieser Maßnahme des RRP unterstützt werden sollten. Finnlands Intention war die Fertigstellung eines mittelfristigen Prognosemodells zur Ergänzung der bestehenden kurz- und langfristigen Modelle. Die Beschreibung des Etappenziels muss daher geändert werden, indem Verweise auf kurzfristige und langfristige Modelle entsprechend gestrichen werden.

- (18) Die Investition P3C2I1 zielt darauf ab, den Übergang des Systems der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Kompetenzentwicklung über Verwaltungsgrenzen hinweg zu ermöglichen und zu beschleunigen, indem ein umfassendes Digitalisierungsprogramm durchgeführt wird. Im Hinblick auf die Abwärtskorrektur des maximalen finanziellen Beitrags für Finnland wurden die geschätzten Kosten dieser Maßnahme von 46 Millionen EUR auf 32 Millionen EUR nach unten korrigiert. Die verringerten Mittel bedeuten, dass ein geringerer Anteil operativer neuer digitaler Dienste zur Verfügung gestellt werden kann. Finnland hat seinen RRP aktualisiert, um den Zielwert mit der laufenden Nummer 97 von 80 % auf 70 % zur Verfügung stehender Dienste zu korrigieren, um eine Verringerung und Bündelung der Dienste zur Nutzung von Synergien einzuführen und den Fertigstellungstermin um ein Jahr von 2024 auf 2025 zu verschieben. Nach Auffassung Finnlands würde dies die Aufrechterhaltung der erforderlichen Mindestfunktionen ermöglichen, welche bei einer proportionalen Kürzung der Dienste nicht gewährleistet werden würde, sowie die negativen Auswirkungen einer verringerten Zuweisung abmildern, indem die Entwicklung und Umsetzung von Diensten neu gestaltet wird. Zudem hat Finnland seinen RRP aktualisiert, um die Genauigkeit der Formulierung der Zielwertbeschreibung zu verbessern und die verringerte Zuweisung zu berücksichtigen. Dies umfasst die Bezugnahme auf in den Diensten enthaltene Funktionen und nicht nur auf Dienste selbst, die Streichung des Verweises auf Fähigkeiten im Rahmen der Bestandsaufnahme-Funktion und die Hinzufügung eines Verweises auf Schulungen im Rahmen der Informationen-Funktion. Außerdem muss die Beschreibung der Maßnahme überarbeitet werden, um den Fertigstellungstermin auf 2025 zu verschieben und den Anwendungsbereich der Maßnahme zu präzisieren, indem frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung ausdrücklich aus dem Digitalisierungspaket für kontinuierliches Lernen ausgenommen wird.

- (19) Mit der Investition P3C3I3 werden Mittel für die Förderung Aktivitäten im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation (im Folgenden „FEI“) zur Unterstützung des ökologischen Wandels bereitgestellt, wobei der Schwerpunkt auf den Schlüsselsektoren und -technologien des ökologischen Wandels liegt. Im Hinblick auf die Abwärtskorrektur des maximalen finanziellen Beitrags für Finnland wurden die geschätzten Kosten dieser Investition von 27 Millionen EUR auf 25 Millionen EUR nach unten korrigiert. Auf dieser Grundlage hat Finnland seinen RRP aktualisiert, um den Zielwert mit der laufenden Nummer 108 zu korrigieren, damit seine Beschreibung die Änderung der für die Maßnahme bereitgestellten Mittel widerspiegelt.
- (20) Mit der Investition P3C3I4 werden Mittel bereitgestellt, um die Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen in FEI zu erhöhen und ihre Bereitschaft für den digitalen und ökologischen Wandel zu verbessern. Im Hinblick auf die Abwärtskorrektur des maximalen finanziellen Beitrags für Finnland wurden die geschätzten Kosten dieser Maßnahme von 20 Millionen EUR auf 18 Millionen EUR nach unten korrigiert, was bedeutet, dass eine geringere Zahl von Projekten finanziert werden kann. Auf dieser Grundlage hat Finnland seinen RRP in Bezug auf den Zielwert mit der laufenden Nummer 110 aktualisiert, um diesen Zielwert von der Gewährung von mindestens 25 Finanzhilfen auf mindestens 22 Finanzhilfen proportional nach unten zu korrigieren. Darüber hinaus ist der Zielwert mit der laufenden Nummer 111 dahin gehend zu korrigieren, dass seine Beschreibung die Änderung der der Maßnahme zugewiesenen Mittel widerspiegelt.

- (21) Mit der Investition P3C3I5 werden Mittel für die Erneuerung und den Ausbau lokaler Forschungsinfrastrukturen bereitgestellt. Im Hinblick auf die Abwärtskorrektur des maximalen finanziellen Beitrags für Finnland wurden die geschätzten Kosten dieser Investition von 30 Millionen EUR auf 25,25 Millionen EUR nach unten korrigiert, was bedeutet, dass eine geringere Zahl von Projekten finanziert werden kann. Auf dieser Grundlage hat Finnland seinen RRP in Bezug auf den Zielwert mit der laufenden Nummer 113 aktualisiert, um diesen Zielwert von der Gewährung von mindestens 12 Finanzhilfen auf mindestens 10 Finanzhilfen proportional nach unten zu korrigieren. Gleichmaßen ist der Zielwert mit der laufenden Nummer 114 dahin gehend zu korrigieren, dass seine Beschreibung die Änderung der der Maßnahme zugewiesenen Mittel widerspiegelt.
- (22) Mit der Investition P3C3I7 werden Mittel zur Unterstützung der Entwicklung von Testumgebungen (Innovationsinfrastrukturen) bereitgestellt, wobei der Schwerpunkt auf den Zielen des ökologischen und des digitalen Wandels liegt. Im Hinblick auf die Abwärtskorrektur des maximalen finanziellen Beitrags für Finnland wurden die geschätzten Kosten dieser Investition von 25 Millionen EUR auf 20,75 Millionen EUR nach unten korrigiert, was bedeutet, dass eine geringere Zahl von Projekten finanziert werden kann. Auf dieser Grundlage hat Finnland seinen RRP in Bezug auf den Zielwert mit der laufenden Nummer 119 aktualisiert, um diesen Zielwert von der Gewährung von mindestens vier Finanzhilfen auf mindestens drei Finanzhilfen proportional nach unten zu korrigieren, und in Bezug auf den Zielwert mit der laufenden Nummer 120 aktualisiert, damit seine Beschreibung die Änderung der für die Maßnahme bereitgestellten Mittel widerspiegelt.

- (23) Mit der Investition P3C4I1 werden Mittel bereitgestellt, um das Wachstum finnischer Kleinst- und Kleinunternehmen zu beschleunigen und ihre Internationalisierungsfähigkeiten zu stärken. Im Hinblick auf die Abwärtskorrektur des maximalen finanziellen Beitrags für Finnland wurden die geschätzten Mittel für diese Investitionsmaßnahme von 10 Millionen EUR auf 4,6 Millionen EUR nach unten korrigiert, was bedeutet, dass eine geringere Zahl von Projekten finanziert werden kann. Auf dieser Grundlage hat Finnland seinen RRP in Bezug auf den Zielwert mit der laufenden Nummer 123 aktualisiert, um diesen Zielwert vom Abschluss von mindestens 240 geförderten Projekten auf mindestens 110 geförderte Projekte proportional nach unten zu korrigieren.

- (24) Mit der Investition P3C4I2 werden Mittel zur Förderung des internationalen Wachstums von Unternehmen durch spezifische Entwicklungszuschüsse bereitgestellt, und die Investition umfasst folgende Maßnahmen: a) ein Programm zur Förderung einer CO₂-armen Kreislaufwirtschaft und der digitalen Erneuerung in der Industrie und zur Steigerung der Ausfuhren industrieller Dienstleistungen; b) ein Ökosystem für den Elektroverkehr mit schweren Nutzfahrzeugen; c) einen Umwandlungs- und Beschaffungszuschuss für Fahrzeuge; d) Fachwissen und Technologie in den Bereichen Gesundheit und Wohlergehen; e) ein Programm für Wachstum und Export von Fachwissen im Bereich Wasser. Im Hinblick auf die Abwärtskorrektur des maximalen finanziellen Beitrags für Finnland wurden die geschätzten Mittel für diese Maßnahme von 24 Millionen EUR auf 17 Millionen EUR nach unten korrigiert. Auf dieser Grundlage hat Finnland seinen RRP aktualisiert, um die Intervention in Bezug auf die Fördermittel für den Fahrzeugumbau und die Anschaffung von Fahrzeugen aus dem Etappenziel mit der laufenden Nummer 124 zu streichen. Finnland hat seinen RRP zusätzlich in Bezug auf den Zielwert mit der laufenden Nummer 126 aktualisiert, um diesen Zielwert von mindestens 550 Einrichtungen, die Unterstützung erhalten haben, auf mindestens 40 Projekte nach unten zu korrigieren. Nach der Streichung der Intervention in Bezug auf die Fördermittel für den Fahrzeugumbau und die Anschaffung von Fahrzeugen, bei der natürliche Personen zu den Endempfängern zählten, sollte der Verweis auf die unterstützten Einrichtungen im Durchführungsbeschluss des Rates vom 29. Oktober 2021 für größere Klarheit in abgeschlossene Projekte geändert werden.

- (25) Mit der Investition P3C4I4 werden Mittel zur Förderung von nachhaltigem Wachstum und Innovationen im Tourismussektor bereitgestellt. Im Hinblick auf die Abwärtskorrektur des maximalen finanziellen Beitrags für Finnland wurden die geschätzten Mittel für diese Maßnahme von 20 Millionen EUR auf 11,75 Millionen EUR nach unten korrigiert, was bedeutet, dass eine geringere Zahl von Einrichtungen Unterstützung erhalten können. Auf dieser Grundlage hat Finnland seinen RRP in Bezug auf das Etappenziel mit der laufenden Nummer 130 aktualisiert, um diesen Zielwert zu korrigieren, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass nur eine Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für FEI-Förderung für den Tourismussektor veröffentlicht werden soll. Finnland hat seinen RRP zusätzlich in Bezug auf den Zielwert mit der laufenden Nummer 131 aktualisiert, um diesen Zielwert von mindestens 35 auf mindestens 14 Einrichtungen, die Unterstützung erhalten, nach unten zu korrigieren. Folglich wären die Einrichtungen, die Unterstützung erhalten, nur Unternehmen und Hochschuleinrichtungen oder Forschungsinstitute würden nicht mehr umfasst. Finnland hat seinen RRP mit Blick auf die verringerte Mittelzuweisung aktualisiert, um den Zielwert mit der laufenden Nummer 132 im Zusammenhang mit der Einführung eines digitalen CO₂-Fußabdruckrechners für Tourismusdienstleistungen in ein Etappenziel umzuwandeln. Das Etappenziel sollte sich unter Berücksichtigung der verringerten Zuweisung nur auf die Planung, Entwicklung und Veröffentlichung des digitalen CO₂-Fußabdruckrechners für Tourismusdienstleistungen beziehen, wobei den Nutzern Schulungsmaterial zur Verfügung gestellt werden sollte. Schließlich hat Finnland seinen RRP aktualisiert, um die Beschreibung der Maßnahme entsprechend anzupassen, indem die Umsetzungsphase des digitalen CO₂-Fußabdruckrechners gestrichen wurde, die das Ziel verfolgte, die Verwendung des digitalen CO₂-Fußabdruckrechners für Tourismusdienstleistungen in mindestens 45 % der Tourismusunternehmen und -regionen, die sich zum Programm „Sustainable Travel Finland“ verpflichtet haben, umzusetzen.

- (26) Mit der Investition P4C1I1 wurden Mittel zur Förderung der Umsetzung der Pflegegarantie und Verringerung des Leistungsrückstands aufgrund der COVID-19-Pandemie bereitgestellt. Im Hinblick auf die Abwärtskorrektur des maximalen finanziellen Beitrags für Finnland wurden die geschätzten Mittel für diese Investitionsmaßnahme von 230 Millionen EUR auf 178 Millionen EUR nach unten korrigiert. Änderungen der Beschreibung der Maßnahme oder des damit verbundenen Zielwerts im Zusammenhang mit dem verringerten finanziellen Beitrag sind nicht vorgesehen. Im Hinblick auf den Referenzwert für den Zielwert mit der laufenden Nummer 136 wurde jedoch ein redaktioneller Fehler festgestellt. Der derzeitige Referenzwert, der im Januar 2020 verzeichnet wurde, umfasst fälschlicherweise nur Besuche vor Ort, während sich die Pflegegarantie und die Maßnahme, wie im Durchführungsbeschluss des Rates vom 29. Oktober 2021 beschrieben, auf alle Besuche beziehen. Finnland hat Belege dafür vorgelegt, den Referenzwert für alle Besuche im Januar 2020 auf 67 % zu ändern.
- (27) Mit der Investition P4C1I3 werden Mittel bereitgestellt, um die Qualität und Kostenwirksamkeit der Sozial- und Gesundheitsdienste durch die Förderung der Erforschung bewährter Verfahren und die Entwicklung wirksamer Überwachungs- und Analysemethoden zu steigern. In der Beschreibung des Etappenziels mit der laufenden Nummer 138 wurde ein redaktioneller Fehler gefunden, da auf die Ausweitung der Überwachung der Versorgungsgarantie durch Kanta-Dienste von 90 % der Gesundheitszentren auf alle Gesundheitszentren Bezug genommen wird. Finnland hat jedoch Nachweise vorgelegt, die bestätigen, dass dies so nie beabsichtigt war, da Kanta-Dienste diese Funktion zum Zeitpunkt der Annahme des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 29. Oktober 2021 nicht boten, und dass die Daten über das Register der medizinischen Grundversorgung erhoben werden.

- (28) Änderungen in Abschnitt 1 des Anhangs des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 29. Oktober 2021 spiegeln sich auch in Abschnitt 2 dieses Anhangs wider, in dem die finanzielle Unterstützung für Finnland für jede Tranche aufgeführt ist. Diese Änderungen spiegeln die Streichung und Änderung der vorstehend beschriebenen Etappenziele und Zielwerte wider und aktualisieren gleichzeitig die Zahlungsbeträge für jede Tranche, um den aktualisierten maximalen finanziellen Beitrag gemäß Artikel 18 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 zu berücksichtigen.
- (29) Der gezielte Charakter der von Finnland vorgeschlagenen Änderungen hat keinen Einfluss auf die positive Bewertung des RRP im Hinblick auf seine Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz oder Kohärenz.
- (30) Insbesondere in Bezug auf das Bewertungskriterium nach Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2021/241 werden mit dem aktualisierten RRP trotz der Streichung der Investitionsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Austausch von Heizungsanlagen und der privaten Ladeinfrastruktur weiterhin alle oder ein wesentlicher Teil der Herausforderungen angegangen, die in den 2019 und 2020 vom Rat an Finnland gerichteten länderspezifischen Empfehlungen ermittelt worden waren, einschließlich Herausforderungen im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel. Der aktualisierte RRP enthält nach wie vor umfangreiche ökologische Maßnahmen, einschließlich zur Abkehr von Ölheizungen und zur nachhaltigen Mobilität. So sollen insbesondere im „Aktionsplan zur Abkehr von Ölheizungen“ alle notwendigen Maßnahmen zur Unterstützung des Ausstiegs aus der Heizung mit fossilen Brennstoffen in allen Gebäuden in Finnland bis 2030 aufgeführt werden. Darüber hinaus enthält der Fahrplan für den Verkehr ohne fossile Brennstoffe Maßnahmen, die darauf abzielen, die verkehrsbedingten Emissionen bis 2030 um 50 % gegenüber 2005 zu senken, und der RRP beinhaltet ein Investitionsvorhaben zur Unterstützung der öffentlichen Lade- und Betankungsinfrastruktur für Gas-, Elektro- und Wasserstofffahrzeuge.

- (31) Ferner beläuft sich der Anteil der Maßnahmen, die gemäß dem Bewertungskriterium nach Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2021/241 wirksam zum ökologischen Wandel beitragen, – unter Berücksichtigung des verringerten maximalen finanziellen Beitrags und des aktualisierten RRP – auf 50,1 % der Gesamtzuweisung des aktualisierten RRP, im Vergleich zu 50,3 % im ursprünglichen RRP. Diese Anteile wurden nach der Methode in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241 berechnet.
- (32) Des Weiteren beläuft sich der Anteil der Maßnahmen, die gemäß dem Bewertungskriterium nach Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe f der Verordnung (EU) 2021/241 wirksam zum digitalen Wandel beitragen, auf 29,6 % der Gesamtzuweisung des aktualisierten RRP gegenüber 27,5 % im ursprünglichen RRP. Diese Anteile wurden nach der Methode in Anhang VII der Verordnung (EU) 2021/241 berechnet.
- (33) In Bezug auf die Bewertungskriterien nach Artikel 19 Absatz 3 Buchstaben a, c, d, g, h, i, j und k der Verordnung (EU) 2021/241 haben die geringfügigen Änderungen des RRP keine Auswirkung auf die positive Bewertung des ursprünglichen Plans.
- (34) Anschließend an die positive Bewertung des aktualisierten RRP Finnlands durch die Kommission, der zufolge der RRP die Bewertungskriterien der Verordnung (EU) 2021/241 in zufriedenstellender Weise erfüllt, sollten im Einklang mit Artikel 20 Absatz 2 und mit Anhang V der genannten Verordnung in diesem Beschluss die Änderungen der Reformen und Investitionsvorhaben festgelegt werden, die infolge der Aktualisierung des RRP erforderlich sind.

- (35) Der Betrag der geschätzten Gesamtkosten des aktualisierten RRP Finnlands belaufen sich auf 1 822 137 000 EUR. Da der aktualisierte RRP die Bewertungskriterien der Verordnung (EU) 2021/241 in zufriedenstellender Weise erfüllt und da der Betrag der geschätzten Gesamtkosten des aktualisierten RRP wiederum höher als der aktualisierte für Finnland maximal zur Verfügung stehende finanzielle Beitrag ist, sollte der dem aktualisierten RRP Finnlands zugewiesene finanzielle Beitrag dem Gesamtbetrag des aktualisierten für Finnland verfügbaren finanziellen Beitrags entsprechen.
- (36) Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 29. Oktober 2021 sollte daher entsprechend geändert werden. Aus Gründen der Klarheit sollte der Anhang des genannten Durchführungsbeschlusses vollständig ersetzt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 29. Oktober 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Finnlands wird wie folgt geändert:

1. Artikel 1 erhält folgende Fassung:

„Artikel 1

Billigung der Bewertung des RRP

Die Bewertung des aktualisierten RRP Finnlands auf der Grundlage der in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterien wird gebilligt. Die Reformen und Investitionsvorhaben im Rahmen des RRP, die Modalitäten und der Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des RRP, darunter die relevanten Etappenziele und Zielwerte, die relevanten Indikatoren für die Erfüllung der geplanten Etappenziele und Zielwerte sowie die Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten sind im Anhang dieses Beschlusses aufgeführt.“;

2. Artikel 2 Absätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„1. Die Union stellt Finnland einen finanziellen Beitrag in Höhe von 1 822 051 146 EUR in Form einer nicht rückzahlbaren Unterstützung zur Verfügung. Ein Betrag von 1 660 743 618 EUR steht zur Verfügung, für den bis zum 31. Dezember 2022 eine rechtliche Verpflichtung einzugehen ist. Ein weiterer Betrag von 161 307 528 EUR steht zur Verfügung, für den von 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 eine rechtliche Verpflichtung einzugehen ist.

2. Der finanzielle Beitrag der Union wird Finnland von der Kommission in Tranchen gemäß dem Anhang dieses Beschlusses zur Verfügung gestellt. Die Zahlungen können von der Kommission in einer oder mehreren Tranchen bereitgestellt werden. Die Höhe der Tranchen hängt von der Verfügbarkeit der Mittel ab.

* Dieser Betrag entspricht der Mittelzuweisung nach Abzug des proportionalen Anteils Finnlands an den Ausgaben gemäß Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241, berechnet nach der in Artikel 11 der genannten Verordnung festgelegten Methode.“

3. Der Anhang erhält die Fassung des Anhangs des vorliegenden Beschlusses.

Artikel 2

Dieser Beschluss ist an die Republik Finnland gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin